



Gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksräte:innen von KPÖ/LINKS in der Bezirksvertretungssitzung am 06.11.2025 nachstehende

Anfrage betreffend illegale Autorennen im Bereich des Wiener Gürtels:

- Wie viele Einsätze oder Anzeigen im Zusammenhang mit illegalen Straßenrennen oder Fahrzeugtreffen wurden seit Jahresbeginn 2025 im 15. Bezirk, insbesondere entlang des Gürtels, registriert?
- Besteht eine laufende Kooperation mit der Polizei, um derartigen Aktivitäten vorzubeugen?
- Liegen Hinweise auf organisierte Gruppen oder wiederkehrende Treffen vor?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um zukünftige illegale Rennen zu verhindern bzw. über deren Gefahren aufzuklären?
- Wie beurteilt die Bezirksvorstehung die aktuelle Lage und den Handlungsbedarf im Hinblick auf Sicherheit und Lärmbelastung?

Begründung:

In sozialen Medien werden laufend unter Bezeichnungen wie „Gürtel Nightdrive“ nächtliche Fahrten und Fahrzeugtreffen angekündigt, die laut Medienberichten wiederholt zu Polizeieinsätzen geführt haben.

Derartige Aktivitäten stellen eine erhebliche Gefährdung für die Verkehrssicherheit, die Anrainer*innen sowie für den öffentlichen Raum des 15. Bezirks dar.

Der Gürtel – insbesondere im Abschnitt Rudolfsheim-Fünfhaus – ist durch dichten Verkehr ohnehin stark belastet. Darüber hinaus bedeuten illegale Straßen-Rennen ein erhebliches Sicherheitsrisiko.



Gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksräte:innen von KPÖ/LINKS in der Bezirksvertretungssitzung am 06.11.2025 nachstehende

Anfrage

zu Airbnb-Vermietungen in Rudolfsheim-Fünfhaus betreffend die privaten Vermietung von Wohnungen zu touristischen Zwecken:

- Wie viele Gebäude im Bezirk sind nach Schätzungen, insbesondere in Wohnzonen, betroffen?
- Wie viele Kontrollen gab es seit Inkrafttreten der Baurechtsnovelle in Rudolfsheim-Fünfhaus?
- Wie viele Anzeigen gab es bisher (Stand Ende Oktober 2025)?
- Gab es bei den Anzeigen eine Häufung in bestimmten Bezirksteilen?
- Wenn ja, welche zusätzlichen Maßnahmen zu einer umfassenderen Kontrolle bzw. Vermeidung derartiger Vermietungen seitens der Bezirksvorstehung und der Stadt Wien sind in Planung?

Begründung:

Airbnb führt zu einer nachgewiesenen Verknappung von Wohnraum und zu einer überproportionalen Steigerung von Mietkosten. Gerade Rudolfsheim-Fünfhaus braucht leistbaren Wohnraum für die Bevölkerung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anton Högger'.



Gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksräte*innen von KPÖ/LINKS in der Bezirksvertretungssitzung am 06.11.2025 nachstehende

Anfrage:

zur Baumfällung am ÖBB-Gelände Felberstraße/Johnstraße

Von Anrainer:innen wurde berichtet, dass im Bereich Felberstraße / Ecke Johnstraße auf ÖBB-Grund ein Baum gefällt und Strauchwerk entfernt wurde.

Laut einem Lokalbericht bestätigten die ÖBB die Maßnahme, weiters sei das Wiener Baumschutzgesetz nach Darstellung der ÖBB nicht anwendbar, da es sich um eine Maßnahme zur Erhaltung von Eisenbahnanlagen handle. Im Gegensatz dazu wurden bei Fällungen entlang der Verbindungsbahn 2022 die Bezirksvorstehung Hietzing und die MA 42 darüber informiert.

Daher richten wir folgende Fragen an den Bezirkvorsteher und die MA 42 – Wiener Stadtgärten:

1. In welchem Ausmaß wurde der Bezirkvorsteher bzw. die MA42 über die Baumfällung und Rodungsarbeiten informiert (Zeitpunkt, Umfang, Anlass)?
2. Lag für die Maßnahme eine baumschutzrechtliche oder sonstige Bewilligung vor?
3. Wie wird künftig sichergestellt, dass bei Fällungen auf Bahnflächen in Grenzlage zu öffentlichen Bereichen die Zuständigkeiten und Informationswege klar geregelt sind?

Begründung:

Die Fällung eines Baumes am Westbahnareal hat bei Anrainer:innen Besorgnis ausgelöst. Da unklar ist, ob und in welchem Ausmaß das Wiener Baumschutzgesetz zur Anwendung kam, besteht Informationsbedarf über den rechtlichen Hintergrund, die Zuständigkeiten und die Genehmigungspraxis bei Baumfällungen auf Bahnflächen.

Ziel der Anfrage ist die Klärung der Rechtslage, der behördlichen Abläufe und der zukünftigen Informationspraxis zwischen ÖBB, MA 42 und Bezirkvorstehung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anton Hofbauer'.

Wien, am 30.10.2025

Anfrage

Gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten BezirksrätlInnen der Grünen Alternative Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **06.11.2025** nachstehende Anfrage:

Gutes Miteinander am Sportplatz Herklotzgasse

Der Sportplatz Herklotzgasse hat großes Potential ein Pilotprojekt mit dem Ziel der Begrünung und Lärmreduktion für ein besseres Miteinander zu werden.

Die Bezirkvorsteher wird gebeten zu folgenden Handlungsoptionen

Informationen bereitzustellen:

1. Besteht die Möglichkeit der Lärmvermeidung durch akustische Paneele oder transparente Lärmschutzwände bei Toren und Körben?
2. Besteht die Möglichkeit der Käfigbegrünung für Beschattung, Mikroklima und gegen Lärmausbreitung. Hat Wien hier best case Beispiele? Gibt es internationale Beispiele?
3. Hat der Bezirkvorsteher schon die Machbarkeit neuer Sonnensegel, Sitzgelegenheiten und Hochbeete im hinteren Bereich des Sportplatzes überprüft?
4. Was sind hinsichtlich der Öffnungszeiten die Hindernisse?
5. Besteht die Möglichkeit den Eingang des Sportplatzes mit Sitzbänken und entsprechender Beschattung im Sinne eines sicheren Zusammenlebens umzugestalten?
6. Hat der Bezirk Instrumente zur Beteiligung der Nachbar:innenschaft und der nutzenden Personen, bei einer Umgestaltung der Fläche?

Begründung

Am Sportplatz Herklotzgasse prallen unterschiedliche Interessen aufeinander. Das Gebiet südlich der Mariahilfer Straße ist dicht verbaut und bietet wenige Bewegungs- und Erholungszonen. Im selben Moment ist der Nutzungsbedarf der vorhandenen Möglichkeiten sehr hoch. Sportplätze im eng verbauten

Gebiet sind natürlich auch für Anrainer:innen eine Herausforderung. Die Grünen Rudolfsheim-Fünfhaus sprechen sich für ein Pilotprojekt im Sinne der Lärmreduktion, Beschattung und friedlichen Nutzung des Sportplatzes Herklotzgasse aus.

Catherina Schneider

Katharina Schöll

Beantwortung der Anfrage IV der GA aus der Bezirksvertretungssitzung vom 06.11.2025 betreffend Gutes Miteinander am Sportplatz Herklotzgasse von dem zuständigen Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport:

„Vorab ist festzuhalten, dass sich die Anlage in der **dezentralen Verwaltung des Bezirks** befindet. Sämtliche Entscheidungen über bauliche Veränderungen sowie deren Finanzierung obliegen somit primär dem Bezirk.

Zu den Punkten 1, 3 und 5 (Bauliche Maßnahmen & Ausstattung): Wie Ihnen bekannt ist, fallen die Planung und Umsetzung von Lärmschutzpaneelen, Beschattungselementen oder neuen Sitzgelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Bezirks. Eine verlässliche technische Beurteilung und Kostenschätzung durch die MA 51-Sport Wien kann erst nach einer **expliziten Planungsbeauftragung durch den Bezirk** erfolgen.

Voraussetzung hierfür ist:

- Die Bereitstellung der erforderlichen **zusätzlichen budgetären Mittel** durch den Bezirk für die Planungsphase.
- Die schriftliche Zustimmung zur Übernahme der daraus resultierenden, **langfristigen Instandhaltungskosten**.

Zu Punkt 2 (Begrünung & Best Practice):

Der MA 51-Sport Wien liegen derzeit keine Erfahrungswerte zu Käfigbegrünungen als Lärmschutzmaßnahme vor. Der Fokus meiner Fachabteilung liegt auf den Betrieb von Sportstätten, die dem Breitensport dienen. Sollte der Bezirk hier eine Vorreiterrolle einnehmen wollen, müssten die entsprechenden Mehrkosten für Bewässerung und Grünraumpflege zur Gänze im Bezirksbudget abgebildet werden.

Zu Punkt 4 (Öffnungszeiten): Wie Sie wissen basieren die aktuellen Öffnungszeiten (Mo–Sa 08:00–20:00 Uhr, So/Feiertag geschlossen) auf einem mehrheitlichen Beschluss des Bezirks-Umweltausschusses vom 30.06.2022 und wurden am 08.08.2022 umgesetzt. Eine Änderung dieser Zeiten liegt im Ermessen der politischen Gremien des Bezirks.

Zu Punkt 6 (Bürger*innen-Beteiligung):

Die Durchführung und Organisation von Beteiligungsverfahren für Anrainerinnen oder Nutzerinnen liegt wieder allein im Ermessen und Verantwortungsbereich des Bezirks. Die MA 51-Sport Wien kann hierbei beratend zur technischen Umsetzbarkeit zur Verfügung stehen, sobald ein klares Anforderungsprofil seitens des Bezirks vorliegt.

Zusammenfassend halte ich fest, dass für jeden weiteren Schritt ein **Grundsatzbeschluss des Bezirks** inklusive der Sicherstellung der Finanzierung (Planung, Bau und laufender Betrieb) erforderlich ist. Die Fachabteilung MA 51 – Sport Wien steht sodann wie oben beschrieben gerne zur Hilfestellung und Umsetzung zur Verfügung.“

Wien, am 30.10.2025

Anfrage

Gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten BezirksrätlInnen der Grünen Alternative Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **06.11.2025** nachstehende Anfrage:

Sicher und barrierefrei am Schulweg Kranzgasse

Der Bezirksvorsteher wird gebeten zu folgenden Handlungsoptionen

Informationen bereitzustellen:

Ist die Umgestaltung der Kranzgasse (Ordnungsnummer 19-32) im Sinne der Verkehrssicherheit der Schüler:innen der Schulen Bildungscampus Flora Fries, Oskar Spiel Schule und BORG15 Henriettenplatz im Rahmen der Umgestaltung des zweiten Bauabschnitts der Mariahilfer Straße mitbedacht worden?

1. Besteht die Möglichkeit einer Gehsteigverbreiterung auf 2 Meter entsprechend der Richtlinien der RVS und der Ziele der Stadt Wien.
(Aktuell auf beiden Straßenseiten nicht gegeben)
2. Besteht die Möglichkeit einer Reduktion des Fahrtempo durch Fahrgassenversätze und Verengung?
3. Kann dauerhaft gewährleistet werden, dass zwischen Kraftfahrzeugen und kleinen Kindern ausreichend Sichtkontakt besteht, um diese auch bei unerwarteter Querung der Straße sicher in die Schule zu bringen?
4. Wie viel Begrünung und Entsiegelung ist in der Kranzgasse (Ordnungsnummer 19-32) möglich? (Unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen)
5. Kann der Gemeindebau Kranzgasse 20 unter dem Motto „Raus aus Gas“ zukünftig an der Fernwärmennetz der neuen Mariahilfer Straße angeschlossen werden?

Begründung

Die Umgestaltung der Äußenen „Mahü“ gibt dem Bezirk die Möglichkeit die Gefahrenstelle rund um die Straßenbahnstation Mariahilfer Straße/Geibelgasse zu entschärfen. Am Schulweg zwischen besagter Station und den drei Schulen

Bildungscampus Flora Fries, Oskar Spiel Schule und BORG15 Henriettenplatz liegt jedoch die Kranzgasse.

Diese graue Gasse zeichnet sich heute durch zu schmale Gehsteige und viele Gefahrenstellen bei der Querung aus. Die gerade, abschüssige Fahrbahn lädt zusätzlich zu erhöhten Tempo ein und erzeugt ein weiteres Sicherheitsrisiko. Die Umgestaltung der Äußeren Mariahilfer Straße und die Versorgung der Wohngegend mit Fernwärme ermöglicht uns nächstes Jahr hier kostengünstig Synergien zu erzeugen und einen sicheren Schulweg für alle zu garantieren.

Catherina Schneider

Katharina Schöll

Anfrage

Aktivitäten des Bezirks während der Eurovision 2026

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Fraktion der ÖVP Rudolfsheim-Fünfhaus stellen bezüglich der Aktivitäten des Bezirks während der Eurovision 2026 im 15. Bezirk am 06. November 2025 gem. GO-BV §23, folgende Anfrage an den Herrn Bezirkvorsteher:

1. In welcher Form ist die Bezirkvorstehung in die Vorbereitungen rund um den Eurovision Song Contest eingebunden?
2. Gibt es bereits Abstimmungen mit den zuständigen Magistratsabteilungen hinsichtlich Verkehr, Sicherheit und Ordnung im Umfeld der Stadthalle?
3. Ist vorgesehen, im Bezirk temporäre Verkehrsumleitungen oder gesperrte Straßen einzurichten?
4. Wie wird die Bezirksbevölkerung über etwaige Einschränkungen (z. B. Parkraum, Lärmbelastung durch Proben und Veranstaltungen) informiert?
5. Plant die Bezirkvorstehung eigene Begleitmaßnahmen für Anrainerinnen und Anrainer (z. B. Infoveranstaltungen, Servicestellen, Newsletter)?
6. Wird es seitens der Bezirkvorstehung Unterstützungsangebote für lokale Vereine oder Initiativen geben, die den ESC im Bezirk begleiten wollen (z. B. Public Viewing, kulturelle Aktivitäten)?
 - a. Falls ja, wie kann das mit der Kürzung der kulturellen Mittel im Bezirk vereinbart werden?
7. Wie stellt die Bezirkvorstehung sicher, dass nach dem Event eine geordnete und rasche Wiederherstellung der öffentlichen Flächen (Reinigung, Grünanlagen, Mobiliar) gewährleistet ist?

Begründung:

Der Eurovision Song Contest 2026 bietet nicht nur der Stadt Wien die Gelegenheit, sich im internationalen Rampenlicht zu präsentieren, sondern eröffnet auch dem Bezirk Rudolfsheim-Fünfhaus die Möglichkeit, seine kulturelle Vielfalt und seine besondere Stellung als Austragungsort hervorzuheben. Neben den Chancen für ein lebendiges kulturelles Umfeld ist es jedoch von zentraler Bedeutung, die Anrainerinnen und Anrainer in geeigneter Weise einzubinden. Transparente Information über mögliche Einschränkungen sowie Maßnahmen zur Entlastung tragen dazu bei, Akzeptanz und Mitgestaltung zu fördern. So kann der Bezirk sicherstellen, dass dieses Großereignis nicht nur kurzfristige Aufmerksamkeit bringt, sondern auch langfristig einen positiven Eindruck hinterlässt.



BR Ahmet Bozkurt, MA

Klubobmann

Anfrage

Reinigungsintervall Palmgasse

Die unterzeichneten Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Fraktion der ÖVP Rudolfsheim-Fünfhaus stellen bezüglich des Reinigungsintervalls Palmgasse im 15. Bezirk am 06. November 2025 gem. GO-BV §23, folgende Anfrage an den Herrn Bezirksvorsteher:

1. In welchem Intervall wird die Palmgasse derzeit durch die zuständige Magistratsabteilung gereinigt?
2. Gibt es eine erhöhte Frequenz bei der Reinigung in Bereichen, in denen es vermehrt zu Verschmutzungen kommt (z. B. durch weggeworfene Spritzen, Flaschen, sonstigen Unrat)?
3. Gibt es eine Koordination zwischen der Reinigung und der verstärkten Kontrolle der öffentlichen Ordnung (z. B. Polizei, Ordnungsdienst, WasteWatchers) in diesem Bereich?
4. Ist vorgesehen, die Anrainerinnen und Anrainer regelmäßig über Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Palmgasse zu informieren?
5. Wurden von Seiten der Bezirksvorstehung bereits Gespräche mit der zuständigen Magistratsabteilung über zusätzliche Ressourcen für die Reinigung im Grätzl geführt?

Begründung:

Wie aktuelle Berichterstattung zeigt, klagen Anrainerinnen und Anrainer in der Palmgasse über zunehmende Probleme mit Drogenkonsum im öffentlichen Raum und damit einhergehender starker Verschmutzung. Genannt werden unter anderem „Spritzen, Flaschen und sonstiger Müll“, die regelmäßig im Bereich der Palmgasse vorgefunden werden. Dies führt nicht nur zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko für Anwohnerinnen und Anwohner, sondern mindert auch die Lebensqualität im unmittelbaren Wohnumfeld aufgrund u.a. der damit einhergehenden Verschmutzung des Bereiches.

Eine klare Verbesserung kann nur durch regelmäßige und engmaschige Reinigung in Verbindung mit Maßnahmen der öffentlichen Ordnung erreicht werden. Um die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen, ist eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bestehenden Reinigungsintervalle dringend notwendig.



BR Ahmet Bozkurt, MA

Klubobmann

Beantwortung: Anfrage VII der ÖVP aus der Bezirksvertretungssitzung vom 06.11.2025
betreffend Reinigungsintervall Palmgasse der zuständigen Fachdienststelle MA 48:

„Seitens der MA 48 wird die Palmgasse mehrmals täglich betreut. Es befinden sich zwei Entsorgungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung der Sitzgelegenheiten, welche lediglich von den Bürger*innen angenommen werden müssen. Bezugnehmend auf die Frage, ob es eine Abstimmung zwischen der Reinigung und den Waste Watchern gibt, können wir Ihnen mitteilen, dass die 48er-Waste Watcher der Straßenreinigung zugeordnet sind. Dadurch werden die Synergien zwischen der Reinigung und der Kontrolle tagtäglich genutzt.“

Sollte es somit erforderlich sein, die Waste Watcher-Kontrollen in gewissen Bereichen aufgrund des Verschmutzungsgrades zu erhöhen, werden diese zielgerichtet durchgeführt.“